

Aktenzeichen
52-4171

Kitzingen, 10.10.2022

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/119/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	07.11.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022

**Antrag des BRK Kreisverbandes Kitzingen vom 15.12.2021 auf Förderung von
 18 Tagespflegeplätzen in Geiselwind (Teilstationäre Pflege) aufgrund der
 Förderrichtlinien des Landkreises Kitzingen;
 Haushaltsstelle 1.4701.9880**

Anlagen:

Anlage 1, Antrag BRK Kreisverband Kitzingen vom 15.12.2021 mit Vorhabenbeschreibung,
 Kostenaufstellung, Konzept und Planunterlagen

Anlage 2, Auszug Pflegebedarfsplanung

Anlage 3, Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis
 Kitzingen vom 11.07.2019

I. Vortrag:

Mit E-Mail vom 15.12.2021 hat der BRK Kreisverband Kitzingen einen Antrag auf Förderung
 von 18 Tagespflegeplätzen in Geiselwind gestellt. Dem Antrag wurden eine Kostenauf-
 stellung, die Vorhabenbeschreibung mit Konzept und Planunterlagen beigelegt (Anlage 1).

Das BRK ist als Betreiber lediglich Mieter der Einrichtung. Jedoch wird laut Antrag mit
 Anschaffungskosten für die anfängliche Einrichtung und Ausstattung mit 123.415 Euro
 gerechnet.

Ein Einverständnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, wurde am 15.12.2021 vom Landratsamt Kitzingen erteilt.

Bestand und Bedarf

Der Bestand und Bedarf kann der aktuellen Pflegebedarfsplanung entnommen werden (Auszugsweise in Anlage 2 dargestellt).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde am 31.12.2019 ein Bestand von 70 Tagespflegeplätzen ermittelt. Die Anzahl der Plätze hat sich aufgrund weiterer Eröffnungen auf aktuell 150 Plätze erhöht.

Als Maximalbedarf ist bei der aktuellen Pflegebedarfsplanung mit 179 Plätzen anerkannt worden. Folglich wäre die Maßnahme als bedarfsnotwendig zu betrachten.

Hinweis:

Ein weiterer später eingegangener Antrag auf Förderung von Tagespflege wird ebenfalls in dieser Sitzung behandelt. Hier werden nochmal 20 zusätzliche Plätze geschaffen. Dadurch wird dann der Maximalbedarf um 9 Plätze überschritten.

Stellungnahmen

In der fachlichen Stellungnahme wurden keine Einwände geäußert. Der Pflegestützpunkt und die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen und die Heimaufsicht (FQA) wurden angehört. Alle drei Stellen befürworten die Schaffung neuer Tagespflegeplätze nach dem Grundsatz ambulant vor stationär. Im östlichen Landkreis Kitzingen, also im Raum Geiselwind, ist noch keine Tagespflege vorhanden.

Förderung

In seiner Sitzung am 24.07.2019 hat der Kreisausschuss die „Richtlinien zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kitzingen“ vom 11.07.2019 beschlossen (Anlage 3).

Die Höhe der Förderung für Tagespflegeeinrichtungen beträgt bei alleiniger Förderung der Erstausrüstung der Inneneinrichtung jeweils bis zu 500 Euro für jeden Pflegeplatz, der geschaffen wird.

Die Maßnahme ist derzeit aus Sicht der Verwaltung für die beantragten 18 Plätze förderfähig, da die Fördervoraussetzung der oben genannten Richtlinien erfüllt wird.

Die Pflegeeinrichtung erbringt ihre Leistungen nach dem SGB XI aufgrund eines mit den Pflegekassen abgeschlossenen Versorgungsvertrages.

Da es sich hier um die Erstausrüstung und Betrieb handelt, schlägt die Verwaltung vor, dass die 18 Plätze mit je 500 Euro gefördert werden, also insgesamt 9.000 Euro Ziff. 5.1 (Buchstabe a der Richtlinien).

Die Investitionskostenförderung erfolgt in Form eines Zuschusses oder Darlehens (Ziff. 8.1 der Richtlinien). Die Verwaltung empfiehlt, die Förderung in Form eines Zuschusses zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen gewährt dem BRK Kreisverband für die Errichtung von 18 Tagespflegeplätzen einen Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro. Vom BRK Kreisverband ist eine bevorzugte Berücksichtigung der Bewohner des Landkreises Kitzingen vor anderen Bewerbern von außerhalb des Landkreisgebietes zu gewährleisten.

Der Betrag in Höhe von 9.000 Euro wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses im Haushalt 2023 bei der Haushaltsstelle 1.4701.9880 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin